



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 27/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 06.07.2021

Land beschließt weitere Öffnungsschritte für den Sommer

Mit der 24. Corona Bekämpfungsverordnung hat das Land Rheinland-Pfalz weitere Öffnungsschritte beschlossen. Jetzt können sich wieder mehr Freunde treffen und Gemeinschaft genießen: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit 25 Personen aus verschiedenen Hausständen gestattet. Private Feiern sind mit bis zu 100 Gästen möglich. Natürlich mit Vorsicht: Für den Innenbereich gilt die 3-G-Regel: Zutritt haben Geimpfte, Genesene oder Getestete. Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre entfällt die Testpflicht.

Konzerte, Sportevents und Volksfeste kehren zurück. Künftig können bei Veranstaltungen ganz generell in-

nen wieder bis zu bis 350 Personen, im Freien sogar bis zu 500 Personen teilnehmen. Dabei gilt im Innenbereich entweder die eben erwähnte 3-G-Regel oder eine Maskenpflicht. Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz in einer Kommune unter 35, sind auch Groß-Veranstaltungen wieder möglich. Dabei kann sowohl innen als auch im Freien der Veranstaltungsort bis zur halben Kapazität genutzt werden. Bei Veranstaltungen im Freien, die nicht mit festem Platz beispielsweise im Stadion, sondern auf einem Festplatz oder in einem Park stattfinden, liegt die mögliche Zuschauerzahl grundsätzlich bei 5.000. Auch größere Veranstaltungen sind

in Abstimmung mit den örtlichen Behörden zulässig. Ein ganz wichtiges Signal an die jungen Menschen ist, dass Clubs und Discotheken mit guten Lüftungsanlagen und dem Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete wieder öffnen können: Bis zu 350 Besucher können dort wieder feiern.

Und auch Sportplätze und Musiksäle werden sich wieder füllen: Sport ist drinnen und draußen wieder in einer Gruppe von 50 Personen mit Trainer möglich. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit. Eine Entlastung gibt es auch für Servicemitarbeiter in Gastronomie und Hotellerie. Für sie entfällt die Maskenpflicht,

wenn ein tagesaktueller Test vorliegt. Und auch die Gäste profitieren: In der Gastronomie entfallen für sie nun auch im Innenbereich Testpflicht und Vorausbuchungspflicht. Diese wird auch für Zoos, Museen, Galerien und ähnliche abgeschafft. Für Auftritte der Breiten- und Laienkultur gelten dieselben Regelungen wie für die Veranstaltungen. In Hotels ist nur noch bei Anreise ein Test notwendig.

Alle Öffnungsschritte werden natürlich von Hygienekonzepten begleitet. Die 3-G-Regel „Zutritt für Geimpfte, Getestete oder Genesene“ spielen vor allem beim Aufeinandertreffen vieler Personen eine zentrale Rolle.

Vorbereitungslehrgang zur Fischereiprüfung

Der Bezirks-Fischerei-Verband Trier 1922 e.V. bietet zur Vorbereitung auf die staatliche Fischerprüfung Rheinland-Pfalz, am Freitag, den 3. September 2021 Vorbereitungslehrgänge an. Der Lehrgang findet im Vereinsheim in Kröv statt und startet am Freitag, 9. Juli 2021 um 18:00 Uhr.

Der Lehrgang wird von staatlich anerkannten und qualifizierten Ausbildern durchgeführt. Zulassungsvoraussetzung ist bei Minderjährigen die Vollendung des 13. Lebensjahres vor dem Prüfungstag. Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist für die Zulassung zur Prüfung zwingend vorgeschrie-

ben. Die Lehrgangsgebühr beträgt landesweit 100 Euro für Jugendliche und 150 Euro für Erwachsene. Für Behinderte (mit Ausweis) und sozial benachteiligte Personen (Hartz 4 Bescheid) beträgt die Gebühr ebenfalls 100 Euro. Darin enthalten sind alle Schulungsunterlagen außer der Prüfungsgebühr in Höhe von 29 Euro. Es gelten die aktuellen Verordnungen der Landesregierung für außerschulische Bildungsmaßnahmen. Nähere Informationen bei der Anmeldung. Eine Anmeldung ist online möglich unter www.bfv-trier.de oder Tel.: 06541 1581, Mobil: 0163 7168308, E-Mail: Vorsitzender@BFV-Trier.de.

Kurzfristige Terminvergaben im Landesimpfzentrum Wittlich

Die Impfkampagne im Landkreis Bernkastel-Wittlich kommt schnell voran. Rund 42 000 Bürger haben ihre Erst- und Zweitimpfung erhalten und genießen damit den kompletten Impfschutz; erstgeimpft sind bereits über 58 000 Personen.

Nahezu alle impfwilligen Bürger, die sich auf dem Landesportal oder über die Impfhotlinie registriert haben, haben inzwischen ihren Termin im Landesimpfzentrum erhalten. Die Leitung des Wittlicher Impfzentrums ermuntert daher alle, die Interesse an einer Impfung haben, sich umgehend unter www.impftermin.rlp.de oder 0800 5758100 zu

registrieren. Bei einer Registrierung ist mit einer kurzfristigen Terminvergabe zu rechnen. Zudem landen registrierte Personen bis zur Terminvergabe automatisch auf der Warteliste des Impfzentrums und könnten so bei Terminausfällen eventuell noch früher einen Impftermin erhalten.

Es wird empfohlen bei der Registrierung eine E-Mail-Adresse und eine Mobilfunknummer zu hinterlegen. So ist eine schnelle Kontaktaufnahme möglich. Zudem sollte aufgrund kurzfristiger Mitteilungen regelmäßig das E-Mail-Postfach und der Spam-Ordner überprüft werden.

Experten beraten zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Gerade im Badezimmer möchten Menschen so lange wie möglich alleine und ohne fremde Hilfe zurechtkommen. Haltegriffe und eine klappbare Sitzgelegenheit in der Dusche geben Sicherheit. Hohe Dusch- und Badewannen können im Alter und bei Gehbehinderung schnell zu einem unüberwindbaren Hindernis werden und die Sturzgefahr erhöhen.

Architekten der Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen geben Tipps, wie solche Stolperfallen beseitigt werden und welche Hilfsmittel nachgerüstet werden können. Sie informieren auch über fi-

nanzielle Fördermöglichkeiten für den Einbau einer bodengleichen Dusche oder die barrierefreie Umgestaltung des Badezimmers. Auf Wunsch kommen sie auch zu den Ratsuchenden nach Hause.

Die Beratung findet jeden zweiten Dienstag im ungeraden Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist Dienstag, der 13. Juli 2021. Um Anmeldung wird gebeten bei Silvia Maas, Tel.: 06571 14-2372, E-Mail: Silvia.Maas@Bernkastel-Wittlich.de.

Frauen auf dem Schöpfungsweg

Die Gleichstellungsbeauftragte Gabriele Kretz lädt in Kooperation mit dem Dekanat Bernkastel, Frauen am 10. Juli 2021 zu einer spirituellen Wanderung auf dem Schöpfungsweg im Nationalpark Hunsrück-Hochwald ein. Körper, Geist und Seele kommen in Bewegung - lassen Sie sich anrühren von der Natur und inspirieren von Impulsen aus christlich-weiblicher Sicht. Die Teilnehmerinnen treffen sich um 13:30 Uhr an der Nationalparkkirche in Neuhütten-Muhl. Von dort aus geht es auf den etwa vier Kilometer langen Schöpfungsweg. Nach einem gemeinsamen Picknick endet der Nachmittag mit einem Frauen-Got-

tesdienst in der Nationalparkkirche. Bitte an festes Schuhwerk, regenfeste und bequeme Kleidung denken und Rucksackverpflegung mit ausreichend Getränken nicht vergessen. Gute Trittfestigkeit wird vorausgesetzt. Die An- und Rückfahrt ist selbst zu regeln - Navi: Kirchstraße 13, 54422 Neuhütten.

Kosten entstehen keine, aber eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich: Pastoralreferentin Annette Bollig, Tel.: 06531 500380 oder E-Mail: annette.bolligPR@bistum-trier.de. Informationen auch bei Gabriele Kretz, Tel.: 06571 14-2255 oder E-Mail: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.



LILE - Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie LAG-Mosel

Öffentliche Auftaktveranstaltung (als Zoom-Meeting)
am 07. Juli 2021, 18.00 – 20.00 Uhr

Erarbeitung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) für die Bewerbung zur neuen LEADER Förderperiode 2023 - 2029. Ziel der LILE ist es, eine zukunftsorientierte, langfristige Perspektive für die Region zu entwickeln und sie für alle Generationen attraktiv zu gestalten.

Informieren Sie sich!
Bringen Sie Ihre Themen und Ideen ein!
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Machen Sie mit!

Weitere Informationen und der Link zur Teilnahme unter <https://lag-mosel.de/>

Für Ihre Beteiligung benötigen Sie einen Computer oder Notebook (mit Kamera und Mikrofon). Die Veranstaltung wird teilweise aufgenommen. Mit Ihrer Teilnahme stimmen Sie der Aufzeichnung zu.

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum



Zahlreichen Mitarbeitern der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich konnte Landrat Gregor Eibes jetzt zum Dienstjubiläum gratulieren. Bernd Bäuml für 25 Jahre, Bärbel Esch, Thomas Metzen, Arnold Schottler und Jürgen Weber für 40 Jahre Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst. Den Glückwünschen von Landrat Gregor Eibes schlossen sich Vorgesetzte und Vertreter des Personalrats gerne an.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Die Regeln im Überblick

- Auch weiterhin gilt: Wer vollständig geimpft ist, braucht keinen Test.
- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist mit 25 Personen aus verschiedenen Haushalten gestattet.
- Als Personenbegrenzung gilt nunmehr eine Person pro 5 Quadratmeter.
- Für Kinder bis einschließlich 14 Jahre entfällt grundsätzlich die Testpflicht.
- Bei privaten Feiern sind bis zu 100 Gäste möglich. Für Feiern im Innenbereich gilt die Testpflicht.

Der Bereich Veranstaltungen ist komplett neu geregelt. Künftig unterschieden nach:

- Veranstaltungen innen bis 350 Teilnehmer oder Zuschauer (T/Z)
- Veranstaltungen im Freien bis 500 T/Z
- Großveranstaltungen innen über 350 T/Z bei max. 50 Prozent Auslastung des Veranstaltungsorts und max. 5.000 T/Z
- Großveranstaltungen im Freien mit festen Plätzen in Stadien o.ä. über 500 T/Z bei max. 50 Prozent Auslastung des Veranstaltungsorts und max. 5.000 T/Z
- Großveranstaltungen im Freien auf einem abgrenzbaren Veranstaltungsort (Festplatz/Straßenraum) über 500 bis max. 5.000 T/Z
- Großveranstaltungen mit über 5.000 T/Z können in Abstimmung mit den örtlichen Behörden zugelassen werden.

Für jeden dieser Veranstaltungstypen sind auf die Situation abgestimmte Schutzmaßnahmen vorgesehen. Damit sind unter diesen Vorgaben kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Volksfeste und Kirmes möglich. Generell gilt: Großveranstaltungen können nur in Kommunen mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von höchstens 35 stattfinden.

- Öffnung von Clubs und Diskotheken für bis zu 350 Besucher unter Beachtung von Schutzmaßnahmen wie zwingende Testpflicht und eine Personenbegrenzung.
- Prostitutionsgewerbe ist in engen Grenzen wieder zulässig.
- Bei den körpernahen Dienstleistungen entfällt für die Beschäftigten mit tagesaktuellem Test die Maskenpflicht.
- Für die Servicemitarbeiter entfällt in Hotels und Gastronomie mit tagesaktuellem Test die Maskenpflicht. Für Gäste in der Gastronomie entfällt die Testpflicht sowie die Vorausbuchungspflicht. In Hotels gilt die Testpflicht nur noch bei Anreise statt alle 48 Stunden.
- Sport ist im Freien und innen in einer Gruppe von 50 Personen (mit Trainer/anleitende Person) möglich. Geimpfte und Genesene zählen bei der Bestimmung der Gruppengröße nicht mit.
- In Zoos, Museen, Galerien u.ä. entfällt die Vorausbuchungspflicht.
- Beim praktischen Fahrunterricht kann die Maskenpflicht entfallen, wenn sowohl Lehrer als auch Schüler damit einverstanden sind. Dann gilt die Testpflicht.
- Außerschulischer Musik- und Kunstunterricht in Gruppengrößen wie beim Sport möglich.
- Proben Laienkultur in Gruppengrößen wie im Sport möglich.



- JETZT DURCHSTARTEN - FÜR UNSEREN LANDKREIS

ab dem 01. Juli 2022:

- Ausbildung zum Verwaltungswirt (m/w/d) -
- Duales Bachelorstudium Verwaltung -

Was wir euch bieten und was wir von euch erwarten, findet ihr unter www.Bernkastel-Wittlich.de/ausbildung.html

Ansprechpartnerin bei Rückfragen:

Kathrin Schüler, Tel.: 06571 14-2118,

kathrin.schueler@bernkastel-wittlich.de



Aussagekräftige Bewerbungen werden bis zum 30.07.2021 ausschließlich über das Bewerbungsportal www.stellen.bernkastel-wittlich.de erbeten.

Hotlines

Impftermine	0800 5758100
Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001

Aktuelle Informationen

Zahlen & Karten: www.dashboard.bernkastel-wittlich.de
Informationen: www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de

Regionalinitiative sucht Moselhelden

Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ ruft erstmalig zur Preisverleihung „#moselhelden“ auf. Passend zum Jahresthema 2021 „Genuss & Kulinarik“ sucht die Initiative Akteure, die sich mit ihren kreativen, innovativen Konzepten und Ideen beispielhaft für die Moselregion einbringen und mit ihren Ideen Leuchtturmprojekte schaffen möchten.

Gemeinsam mit der Wirtschaftsstandortmarke „Rheinland-Pfalz.Gold“ prämiiert die Regionalinitiative Projekte, die eine besondere Bedeutung für die Identität des Weinanbaugebiets Mosel haben und die Region positiv prägen können. Der Aufruf

im „Genussjahr 2021“ richtet sich an alle innovativen und kreativen Menschen, die realisierbare Projekte rund um das Thema „Essen & Trinken“ im Weinanbaugebiet Mosel (einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser) konzipieren und umsetzen. Wahre „Gold-Ideen“ können beispielsweise sein:

- innovative Events für den gemeinschaftlichen Kulinarik-Genuss
 - Herstellung neuer Mosel-Produkte für Genussmomente des Alltags,
 - Kreative Vermarktungs- und Absatzkonzepte
 - nachhaltige Anbau- oder Ernteformen.
- Goldprämiiert werden die er-

sten sechs Plätze mit einem Preisgeld in Höhe von jeweils 1.000 Euro, das vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bereitgestellt wird. Zusätzlich vergibt die Regionalinitiative einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Unter www.faszinationmosel.info/moselhelden können sich bis 30. September 2021 sowohl Einzelpersonen als auch Vereine, Initiativen, Interessengemeinschaften, Unternehmen und Kommunen für den Moselhelden-Preis bewerben. Die eingereichten Gold-Ideen werden einer Fachjury, bestehend aus Mitwirkenden im Netzwerk der

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz vorgelegt und von diesen bewertet. Außerdem stimmt die Öffentlichkeit in einer Online-Abstimmung für ihren Publikumsliebbling ab. Unter allen Voting-Teilnehmern verlost die Regionalinitiative drei „Gold-Genuss-Pakete“ mit die den Gewinner einen wahren Goldmoment beschenken!

Im Rahmen einer finalen Preisverleihung mit Live-Übertragung werden alle Mosel-Helden im November öffentlich vorgestellt. Ihnen winkt die Goldprämierung: Preisgelder, Urkunden und Trophäen!

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Euclides Rafael Oropeza Munos

letzte bekannte Anschrift: 8050 Estado Bolivar, Carrera Perez de Navarrete Casa 15

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 29.04.2021, Az.: 12-45-O-006915

Das Schriftstück kann von der/dem

Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 01.07.2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie –
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 12.07.2021, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Ausbau der K 133 zwischen Lötzbeuren und der Lommersbach (Richtung Irmenach)
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe
- 3.2 Sanierungsarbeiten am Nikolaus von Kues Gymnasium

- Bernkastel-Kues
- Auftragsvergabe Estrich und Bodenbeläge -
4. Katastrophenschutz
- Beschaffung eines Rettungswagens (RTW) für die Schnelleinsatzgruppe Sanität beim Deutschen roten Kreuz - Ortsverein Traben-Trarbach
 5. Verschiedenes

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

6. Mitteilungen
7. Personalangelegenheiten
8. Vergaben
- 8.1 Mitteilung von Submissionsergebnissen
9. Verschiedenes

Wittlich, 2. Juli 2021
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
gez. Gregor Eibes, Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT: WIRTSCHAFTSART: GRÖSSE:
=====

Bausendorf In obersten Mühlenflur Landwirtschaftsfläche 0,6476 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 16.07.2021 schriftlich mitzuteilen.



Jetzt auch bei Facebook:
www.Facebook.com/kvbkswil